



**Franz Schnabl**

*Landesrat für Gesundheit, Soziales, Asyl, Kinder- und Jugendhilfe und Tierschutz*

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 03.11.2017

zu Ltg.-**1809/A-5/258-2017**

-**Ausschuss**

Herrn Landtagspräsidenten  
Ing. Hans Penz

Im Hause

St.Pölten, am 02.11.2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl zum **Verein Fluchtweg, Lt. 1809/A-5/258**, erlaube ich mir, soweit diese meinen Zuständigkeitsbereich betrifft, wie folgt zusammenfassend zu beantworten:

Seitens der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe wurden im angefragten Zeitraum ab 2014 an den Verein Fluchtweg aus dem Zuständigkeitsbereich LR Schnabl (Androsch) keine Förderungen ausbezahlt.

Mit dem Verein Fluchtweg wurden für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Asylwerbern, wie auch mit anderen Vertragspartnern entsprechende Leistungsverträge geschlossen. Grundlage für diese Leistungsverträge sind die in der Grundversorgungsvereinbarung (samt Tarifierungen) in Verbindung mit dem NÖ Grundversorgungsgesetz bundesweit vorgesehenen öffentlich abrufbaren Tagsätze. Bei diesen Leistungsverträgen und den daraus erbrachten Leistungen erfolgt eine umfassende Prüfung durch die zuständigen Bundesorgane unter Hinzunahme der Bundesbuchhaltungsagentur, weil der Bund ja 60% der vom Land in Vorlage gebrachten Grundversorgungskosten zu

tragen und dem Land NÖ zu refundieren hat. Jede Leistung, welche dem Verein bezahlt wurde, muss durch eine Rechnung belegt sein.

Diese Rechnungen werden zusätzlich durch das Bundesministerium für Inneres kontrolliert. Die Höhe der entsprechenden Auszahlungen unterliegen der Geheimhaltungspflicht und können nicht genannt werden. Die Höhe dieser Leistungen ergibt sich aus der Höhe des in der Grundversorgungsvereinbarung festgelegten Betreuungs-Tagsatzes für umF, der von allen Bundesländern (auch NÖ) mit dem Bund vereinbart wurde und im Landesgesetzblatt, LGBl. 52/2016 vom 13.7.2016 kundgemacht wurde.

Sämtliche umF-Einrichtungen werden regelmäßig Kontrollen unterzogen, wobei der pädagogische Aspekt im Vordergrund steht. Durch das im Jahr 2017 gegen den Verein Fluchtweg anhängig gemachte Konkursverfahren entstand dem Land NÖ keinerlei Schaden, zumal die Betreuung der umF weiter erfolgt ist. Sämtliche Standorte sind mittlerweile geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Schnabl e.h.